

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 82. Donnerstag, den 22. März.

1832.

Verhandlungen der Leipziger ökonomischen
Societät.

5te Monatsversammlung des Winterhalbjahrs
am 10. März 1832, Nachmittags 4 Uhr.

(Section für Manufactur- und Handlungswesen.)

Nach vorausgegangener Besprechung über
einige Verwaltungsgegenstände und Eröffnung
der Session durch den Herrn Director wur-
den von den in Betreff der aufgestellten Fra-
gen, meist ohne Nennung der Herren Verfasser,
eingegangenen Antworten durch ein sehr geehr-
tes Mitglied der Deputation die seinige, die
übrigen aber durch den Secretär vorgelesen.

Hieraus, so wie aus der mündlichen Unter-
haltung über den Gegenstand der heutigen Sitzung,
ergaben sich folgende Resultate:

In Bezug auf die erste Frage:

Welcher Nachtheil würde für den
sächsischen Fabrikhandel entstehen,
wenn Leipzigs Zwischenhandel verlor-
ren ginge, und was kann denselben
für Leipzig sichern?

Ohne Leipzigs Zwischenhandel würde sich
auch der Absatz inländischer Fabricate, welcher
auf Leipzigs Messen nicht allein begründet, son-
dern auch durch diese in fortwährendem gesteig-
erten Gedeihen erhalten wurde, ungemein ver-

mindern. Ersterer könnte aber vernichtet wer-
den, wenn die sächsische Handelsfreiheit beschränkt
würde und die Regierung Verträge schloffe,
durch welche den Leipziger Messen nicht
völlig gleiche Rechte mit denen des
Nachbarstaates gewährt würden; wenn
ferner, im Falle eines Anschlusses an das preus-
sische Zollsystem, unsere Stadt nicht die Befug-
niß erhielt, ein Depot unversteuerter ausländi-
scher Waaren das ganze Jahr hindurch zu hat-
ten, so wie dieselben frei in's Ausland zu sen-
den, und wenn nicht eine angemessene Erniedri-
gung vieler Zollsätze auf ausländische Waaren
statt fände.

Ad 2. Erhellet es der Vortheil des
Fabricanten, zugleich Kaufmann zu
seyn und den Vertrieb seiner Waaren
selbst zu suchen, oder sollte er densel-
ben nicht vielmehr dem Kaufmanne
überlassen und sich lediglich der Fabri-
cation widmen?

Rücksichtlich dieser Frage sind die Meinun-
gen getheilt. Einestheils stellt man die Ansicht
auf, daß der Fabricant, ohne Nachtheil seines
Geschäfts, nicht eigentlich Kaufmann seyn könne,
oder doch nur während der Messen im Ganzen
verkaufen sollte; anderntheils glaubt man, sey
hier zwischen kleinern und größern Fabricanten